

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 7 5 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
05.11.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Fortschreibung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil,“

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Dezember 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	17.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als Anlage 02 beigefügten Fassung.*
- 2. Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. Januar 2022 eingereicht werden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die anfallenden Kosten im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind abhängig von der Antragslage	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	210.000
<ul style="list-style-type: none">kassenwirksame Mittel im Ergebnishaushalt in 2022	70.000
<ul style="list-style-type: none">kassenwirksame Mittel im Finanzhaushalt in 2022	120.000
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund von Anträgen aus dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen, Anregungen aus der Öffentlichkeit und Änderungen bei Bundes- und Landes-Förderprogrammen wird eine Fortschreibung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ vorgeschlagen.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.11.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.11.2021

3 Fortschreibung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ Beschlussvorlage 0375/2021/BV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Stadtrat Michelsburg, der den als Tischvorlage verteilten **Antrag** der SPD (Anlage 04 zur Drucksache 0375/2021/BV) einbringt.

1. Der in Anlage 02 aufgeführte Fördertatbestand 7.c „Wasserstoff-elektrischer Brennstoffzellen- Personenkraftwagen (PKW) (maximal 5.000 €)“ wird gestrichen.
2. Es soll ermöglicht werden, dass juristische Personen wie beispielsweise soziale Dienste einen Zuschuss von bis zu 1.000 € für die Anschaffung eines Elektro (E)- Lastenrades oder Lastenanhängers beantragen können.

Stadtrat Michelsburg erläutert, dass wasserstoffbetriebene Fahrzeuge als Luxusgüter nicht gefördert werden müssen und auch die angedachte Inanspruchnahme von Taxiunternehmen an dem Fördertatbestand nicht eingetreten sei. Da das Förderprogramm aber generell den Aufbau einer Wasserstoffflotte für die Wasserstofftankstellen verfolge und noch bis Ende des Jahres 2023 laufe, solle der erste Punkt des Sachantrags entsprechend dem Ende des Förderprogramms H2Rivers angepasst werden.

Des Weiteren gebe es bereits ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg, welches die Anschaffung von E-Lastenräder von juristischen Personen mit bis zu 2.500 € fördere. Daher werde der zweite Punkt des Antrags zurückgezogen.

Frau Lachenicht vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie ergänzt, dass es in dem Beschlussvorschlag der Verwaltung richtigerweise „Anlage 03“ anstatt „Anlage 02“ heißen müsse.

Daraufhin präzisiert Stadtrat Michelsburg den oben genannten **Antrag** der SPD (Anlage 04 zur Drucksache 0375/2021/BV) wie folgt:

1. Der in Anlage 03 aufgeführte Fördertatbestand 7.c „Wasserstoff-elektrischer Brennstoffzellen-PKW (maximal 5.000 €)“ wird ab Ende des Jahres 2023 gestrichen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08:00:05

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag abstimmen (**Änderungen fett gedruckt**).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als ~~Anlage 02~~ **Anlage 03** beigefügten Fassung.*
- 2. Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. Januar 2022 eingereicht werden.*

Zusätzlich ergeht die folgende Ergänzung:

Der in Anlage 03 aufgeführte Fördertatbestand 7.c „Wasserstoff-elektrischer Brennstoffzellen-PKW (maximal 5.000 €)“ wird ab Ende des Jahres 2023 gestrichen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:01:01

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung
Ja 10 Nein 01 Enthaltung 01

Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

24 Fortsetzung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ Beschlussvorlage 0375/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft die Vorlage auf. Er verweist auf eine formale Änderung im Beschlusstext, dort müsse es richtigerweise „Anlage 03“ anstatt „Anlage 02“ heißen und auf die Ergänzung aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.11.2021. Außerdem ist die Anlage 03_Neu zur Drucksache 0375/2021/BV, welche die Änderungen aus dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität aufgreift, als Tischvorlage verteilt.

Stadtrat Rothfuß meldet sich zu Wort und bedankt sich für die Erweiterung der Vorlage, die nun auch die Förderung von Lastenrädern, Jobtickets und mehr vorsehe. Es sei ein vielfältiges Programm entstanden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ergänzt, dass man auch weiterhin an Wasserstoffenergie festhalte, diese nur im Bereich des Personenkraftwagens vorerst nicht weiter fördere.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt er die geänderte Beschlussempfehlung wie folgt zur Abstimmung (**Änderung in fett dargestellt**):

Beschluss des Gemeinderates:

- *Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als **Anlage 03_NEU** beigefügten Fassung.*
- *Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. Januar 2022 eingereicht werden.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Nein 2

Begründung:

1. Sachstand

Das Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ besteht seit 2005 und wurde seitdem mehrmals fortgeschrieben. Eine Übersicht über die bisherigen Förderungen ist in Anlage 01 dargestellt. Aufgrund von Anträgen aus dem Gemeinderat, Anregungen aus der Öffentlichkeit und Änderungen bei Bundes- und Landesförderprogrammen werden zusätzliche Fördertatbestände vorgeschlagen und bestehende Fördertatbestände angepasst (siehe Übersicht Anlage 02). Die vollständigen Förderkriterien sind mit den aktuellen Ergänzungen und Änderungen (kursiv) in Anlage 03 dargestellt.

2. Neue Fördertatbestände

- **Prämie bei Außerbetriebsetzung eines PKW:**

Alt: Die Prämie bei Außerbetriebsetzung eines Personenkraftwagens (PKW) (500 Euro) kann bisher nur beantragt werden, wenn gleichzeitig – in einem Zeitraum von sechs Monaten – ein Lastenrad oder Lastenanhänger beschafft und zusätzlich zur Förderung beantragt wird. Lastenräder und Lastenanhänger werden auch unabhängig von der Außerbetriebsetzung eines PKW gefördert.

Neu: Zukünftig soll die Prämie für die Außerbetriebsetzung eines PKW in Verbindung mit der gleichzeitigen Beschaffung eines Lastenrads oder Lastenanhängers, eines Fahrrads, eines Pedelecs, eines Elektro-Rollers (kein E-Scooter!) oder eines Elektro-Motorrads beantragt werden können. Lastenräder und Lastenanhänger werden weiterhin auch unabhängig von der Außerbetriebsetzung eines PKW gefördert.

- **Zuschuss für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen:**

Zukünftig soll die Errichtung von überdachten Fahrradabstellanlagen bezuschusst werden, damit Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und Vereine einen Anreiz zum Umstieg vom PKW auf Rad oder Pedelec bieten können.

3. Geändert: Anschaffung eines PKW mit alternativem Antrieb

Bisher wurden die Anschaffungen von Hybrid-PKW, batteriebetriebenen Elektro-PKW und wasserstoffbetriebenen Elektro-PKW (Brennstoffzellen-PKW) gefördert. Für Hybrid-PKW und batteriebetriebene PKW gibt es jedoch mit dem sogenannten Umweltbonus des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA) eine deutlich höhere öffentliche Förderung, die nicht mit anderen öffentlichen Förderungen kombiniert werden darf. Daher kann keine zusätzliche Förderung aus dem Heidelberger Programm „Umweltfreundlich mobil“ gewährt werden, so dass diese Förderung beendet wird.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung um eine Wasserstofftankstelle und der Selbstverpflichtung zum Aufbau einer Brennstoffzellen-Fahrzeugflotte sollen die Anschaffungen von Brennstoffzellen-PKW weiterhin bezuschusst werden, allerdings nicht mehr mit maximal 10.000 Euro, sondern maximal 5.000 Euro.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
		Begründung: Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Fahrzeuge mindert die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr und trägt zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Die Minderung der verkehrsbedingten Emissionen ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Immissionsschutz

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht über die bisherigen Förderungen
02	Alte und neue /geänderte Fördertatbestände in der Übersicht
03	Förderbedingungen „Umweltfreundlich mobil“ ab 01.01.2022
03-NEU	Förderprogramm Umweltfreundlich mobil Stand 09.12.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2021)
04	Sachantrag der SPD Gemeinderatsfraktion vom 16.11.2021 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 17.11.2021